

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Meisenheim  
vom 24.04.2024**

Sitzungsort: im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Untergasse 23, 55590 Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Heil, Gerhard</p> <p><b>Mitglieder:</b> Rabung, Reinhold Lautenschläger, Irene Dick, Gerhard Gillmann, Ralf Freis, Daniel Gaulke, Bernd Gravius, Frank Heyl, Jannik Streit, Ralf Bittmann, Sabine Dr. Rings, Volker Schira, Willy Rings, Dieter Wenzel, Torsten Rech, Dieter Schmell, Klaus Walla, Walter Bickelmann, Barbara</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Venter, Anke</p> <p><b>Presse:</b> Kexel, Roswitha, ÖA</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer</p>	<p>Corsten, Wolfgang Fey, Maria Herz, Jermain Krax, Eugen</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Aussprache mit der Firma UGG - ein Vertreter der Firma UGG wird anwesend sein.**
2. **Anerkennung und Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Kurortegesetz (Erholungsort)  
Vorlagen-Nr. 2024/StadtM013**
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt  
Vorlagen-Nr. 2024/StadtM005**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt  
Vorlagen-Nr. 2024/StadtM009**
5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen  
Gemarkung Meisenheim, Flur 5 Nr. 46  
Vorlagen-Nr. 2024/StadtM012**
6. **Auftragserteilung Beleuchtungskonzept Altstadtbeleuchtung -  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2024/StadtM011**
7. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 12.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 18.04.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Aussprache mit der Firma UGG - ein Vertreter der Firma UGG wird anwesend sein**

Dieser TOP wird abgesetzt, da der Vertreter der Firma UGG, Herr Cahkir, an der Sitzung des Stadtrates kurzfristig nicht teilnehmen konnte. Der Vorsitzende war darüber recht verärgert, da Herr Cahkir sich nicht beim Vorsitzenden vorher abgemeldet hatte und einige Bürgerinnen und Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt zur Sitzung erschienen sind.

Ein Vertreter der UGG wird einen neuen Termin hierzu vereinbaren.

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Anerkennung und Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Kurortegesetz (Erholungsort)**

Vor einiger Zeit wurden die Voraussetzungen über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (Kurortegesetz –KOG) geändert.

Diese setzen unter anderem eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,5 Tagen voraus. Ab dem Jahr 2021 gibt es für Kleinbetriebe im Beherbergungstourismus (10 und weniger Betten) keine Meldepflicht mehr. Diese Daten können weder von der Stadt noch von der Verbandsgemeinde nachgewiesen werden. Größere Betriebe melden Ihre Statistik direkt an das statistische Landesamt in Bad Ems.

Weitere Voraussetzung ist zum Beispiel auch das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Beherbergungskapazität. Es ist eine Mindestanzahl von 30 Betten nachzuweisen, normal sollten 3 Gästebetten pro 100 Einwohner nachgewiesen werden.

Nach Angaben der ADD Trier, welche für das Verfahren zuständig ist, leitet sich der Wert der stattlichen Anerkennung nach dem KOG daraus ab, dass diese Kriterien durch die Gemeinde erfüllt werden und dies durch die jeweilige Prädikatisierung signalisiert wird. Nur die dauerhafte Einhaltung der Voraussetzungen stärkt letztlich das Vertrauen der Gäste, so die ADD.

Nach einer schriftlichen Auskunft des statistischen Landesamtes in Bad Ems sind in den Jahren 2019 bis 2022 die 2,5 Tage Aufenthaltsdauer nicht gegeben.

Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt bzw. nachgewiesen werden kann besteht die Möglichkeit in Form einer vom Stadtrat beschlossenen Erklärung des Bürgermeisters auf das Prädikat zu verzichten. Diese Erklärung ist gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abzugeben. Die Verzichtserklärung wird dann im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die ADD hat in der Zwischenzeit mit den betroffenen Bürgermeistern der Kommunen gesprochen und das Verfahren läuft schon einige Zeit. Wenn die Kommunen sich nicht bald melden und diesen Beschluss vorlegen wird die ADD ein förmliches Aberkennungsverfahren einleiten, was für diese dann mit Kosten verbunden ist bzw. gebührenpflichtig wird.

### **Beschluss:**

Die Stadt Meisenheim verzichtet auf die weitere Anerkennung als Erholungsort nach dem Kurortgesetz (KOG), da die neun Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. nachgewiesen werden konnten. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt dies der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt**

Der Vorsitzende rückt vom Sitzungstisch zurück, da nach § 22 GemO Ausschließungsgründe vorliegen. Beigeordneter Rabung übernimmt den Vorsitz.

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 Euro durch Herrn Gerhard Heil vereinnahmt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Vorsitzender Gerhard Heil hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

##### **Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Gehres, Breitenheim, eine Spende in Höhe von 1.000,-€ für kulturelle Zwecke getätigt hat. Er schlägt vor, diesen Betrag an das Volksbildungswerk Meisenheim weiterzuleiten, um aufwendige und kostenintensive Konzerte/Veranstaltungen des Volksbildungswerkes Meisenheim zu unterstützen.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck und Weiterleitung an das Volksbildungswerk Meisenheim in Höhe von 1.000,- € einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**

##### **Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen Gemarkung Meisenheim, Flur 5 Nr. 46**

Der Vorsitzende verliest hierzu die Beschlussvorlage und teilt den Mitgliedern des Stadtrates mit, dass es sich hier um das Anwesen von Familie Mohr, Callbach, (das auf Meisenheimer Gemarkung bereits errichtet wurde), handelt.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen“ für das Grundstück Flur 5 Nr. 46 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**      15 Ja-Stimmen  
   1 Nein-Stimme  
   3 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6**

**Auftragserteilung Beleuchtungskonzept Altstadtbeleuchtung - Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt rückt das Mitglied des Stadtrates, Herr Torsten Wenzel, vom Sitzungstisch zurück und begibt sich in den Zuhörerbereich, da nach § 22 GemO Ausschließungsgründe vorliegen.

Die Maßnahme „Beleuchtungskonzept Altstadtbeleuchtung“ wurde beschränkt durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche die Vergabeunterlagen über die Vergabepattform mittels registriertem Download anfordern konnten. Zum Ablauf der Angebotsfrist lag der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 20.03.2024, 11:00 Uhr 1 Angebot vor.

1. Firma Wenzel Elektro- und Kommunikationstechnik, Meisenheim  
135.761,65 €

Die Kostenberechnung der Maßnahme lag bei 114.790,97 €. Das Angebot wurde nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Bezuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme. Die **Firma Firma Wenzel Elektro- und Kommunikationstechnik, Meisenheim**, hat ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt, das die Maßnahme „Beleuchtungskonzept Altstadtbeleuchtung“ zur Ausführung an die **Firma Firma Wenzel Elektro- und Kommunikationstechnik, Meisenheim** zum Angebotspreis in Höhe von **135.761,65 € brutto** vergeben wird.

Die Finanzierung ist vorgesehen bei Haushaltsstelle: 51133.09600000.181.78593

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Das Ratsmitglied T. Wenzel hat an der Abstimmung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **Termin mit WSW, Kaiserslautern:**

Gerhard Heil teilt mit, dass ein weiterer Termin mit der Firma WSW Kaiserslautern, stattgefunden hat. Hier wurde u.a. die Stadtmauer „Am Wehr“ besichtigt. Diese muss renoviert werden; die Platten müssen erneuert werden. Hierzu werden 2 Angebote von der Firma WSW eingeholt.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass hierzu der Sachbearbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Juli nach Meisenheim kommen wird, um die Projekte und auch die Verwendung der Fördermittel in Augenschein zu nehmen.

Das Ratsmitglied Gillmann regt an, dass zu diesem Termin auch die Mitglieder des Stadtrates eingeladen werden sollen. Die Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde, Frau Neubrech, soll dies berücksichtigen und die Mitglieder des Stadtrates einladen.

### **Wohnmobilstellplatz „In der Heimbach“**

Der Wohnmobilstellplatz wurde neu verpachtet. Das 1. Jahr ist pachtfrei.

Der neue Kioskbetreiber im Schwimmbad ist auch zugleich für den Wohnmobilstellplatz zuständig.

### **Kündigung WLAN-Anlage am Schwimmbad**

Herr Barth (Betriebsträger Schwimmbad) will die von ihm installierte WLAN-Anlage an die Stadt Meisenheim für 3.500,00 € verkaufen. Er hat hierzu Rechnungen eingereicht.

Herr Wenzel hat diese geprüft und festgestellt, dass lediglich 1.500,00 € für die WLAN-Anlage investiert wurden. Herr Wenzel prüft, was eine neue Anlage kostet.

### **Sponsor Volksbank Kaiserslautern für WLAN-Hotspot**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der WLAN-Hotspots der Stadt Meisenheim die Volksbank Kaiserslautern die Kosten im Rahmen eines Sponsoring in Höhe von 4.072,-€ übernehmen wird. Der Vertrag hierzu soll ab 01.10.2024 bis 30.09.2025 laufen.

### **Renovierungsarbeiten Kindertagesstätte:**

Die Umbauarbeiten (Bodenerneuerung, Schalldecken usw.) in der Kita Meisenheim beginnen bald. Kita-Leiter, Herr Marfilus, bietet hierzu in einem Elternbrief Teile der Hochebene zum Verkauf bzw. gegen eine Spende für die Kita Meisenheim an.

Da sich die Stadt Meisenheim mit Kostenanteilen in Höhe von 66 % an der Kita beteiligen muss, regt der Stadtbürgermeister an, bei eventuell weiteren Anschaffungen im Außenbereich (z.B. Spielgeräte usw.) sich an den Kosten nicht mehr zu beteiligen.

### **Bolzplatz-Herstellung im Tal**

Einige Ratsmitglieder fordern, dass die Instandsetzung des Bolzplatzes „Im Tal“ durch die Firma UGG nun endlich erfolgen soll. Die Firma UGG soll nun nachdrücklich noch einmal darauf hingewiesen werden.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Gerhard Heil

Anke Venter